



Allgemeine Geschäftsbedingungen

von **Rebekka Schnebel**, Im Kleibertsfeld 1, D-77743 Neuried

1. Geltungsbereich, Vertragsschluss

Für alle Aufträge gelten die nachfolgenden Geschäftsbedingungen, entgegenstehende AGB des Auftraggebers werden nicht Vertragsinhalt, es sei denn, der Auftraggeber widerspricht. Der Widerspruch ist in schriftlicher Form einzureichen und als solcher zu kennzeichnen. Soweit kein Widerspruch erfolgt, werden ausschließlich die nachfolgenden Bedingungen anerkannt.

Die Zustimmung der AGB erfolgt spätestens mit Annahme des Angebotes, der ersten Lieferung oder Leistung meinerseits.

Abweichende Regelungen müssen schriftlich festgehalten werden.

2. Preise und Zahlung

Vor Aufnahme einer kostenpflichtigen Tätigkeit, wird dem Auftraggeber auf Anfrage eine Aufwandsschätzung unterbreitet. Die genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben. Das Angebot hat eine Gültigkeit von 6 Wochen nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber.

Mit der Auftragsvergabe, berechtigen Sie mich, übertragene Aufträge selbst auszuführen oder Dritte damit zu beauftragen. Der Auftraggeber erteilt damit ausdrücklich die entsprechende Vollmacht.

Rebekka Schnebel ist berechtigt, Projektmanagement i.H.v. 15% des Auftragsvolumens zu berechnen.

Für die Abwicklung von Aufträgen mit dritten, externen Dienstleistern (z. B. Druckereien, Fotografen, usw.), berechne ich eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 15% des Auftragswertes.

Bei Aufträgen mit Lieferung an Dritte gilt der Besteller als Auftraggeber, soweit keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Alle Preise sind Nettopreise, zu denen die gesetzliche USt. Hinzu kommt, und gelten ab Werk. Sie schließen Zölle, Verpackung, Porto, Fracht, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

Nachträgliche Änderungen eines Auftrages, auf Veranlassung des Auftraggebers, einschließlich der dadurch verursachten Mehrkosten, werden dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

Materialkosten, wie Farbkopien, Ausdrücke, Datenversand oder Datenspeicherung auf Dateiträger wie CD-ROM etc., die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden dem Auftraggeber berechnet.

Die Zahlung hat sofort, spätestens aber 14 Tage, nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen.

Es kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Mit der Auftragsvergabe bin ich befugt, bei größeren Aufträgen oder bei Verzug, Abschlagszahlungen einzufordern oder Zwischenabrechnungen zu stellen.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse seitens des Auftraggebers gefährdet, so kann ich Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückbehalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen mir auch dann zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu zahlen. Nach einem Zahlungsverzug von 14 Tagen erhält der Auftraggeber die erste Mahnung. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 5 Euro netto, jede weitere Mahnung wird mit 10 Euro netto berechnet, die Kosten werden dem jeweils offenen Betrag hinzugefügt. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

3. Lieferung

Habe ich mich zum Versand verpflichtet, hafte ich nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit meinerseits entstandene Schäden. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die für den Transport zuständige Person übergeben worden ist. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie von mir schriftlich bestätigt werden.

Gerate ich in Verzug, so ist mir zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten.

Betriebsstörungen, Krankheit, sowie Fälle höherer Gewalt, berechtigen nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses.

Mir steht an, vom Auftraggeber angelieferten Druckvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen, ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB, sowie ein vertragliches Pfandrecht bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen zu.

4. Eigentumsvorbehalt

Die von mir gelieferte Ware, insbesondere übertragene Nutzungsrechte, sowie Layout- oder Reinzeichnungen jeglicher Art, bleiben bis zur vollständigen Bezahlung mein Eigentum.

Für den kaufmännischen Verkehr gilt: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen gegen den Auftraggeber, mein Eigentum.

Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt hiermit seine Forderungen aus der Weiterveräußerung in Höhe des Miteigentumsanteils an mich ab. Ich nehme die Abtretung an. Spätestens im Falle des Verzuges ist der Auftraggeber verpflichtet den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen.

Bei Be- oder Verarbeitung meiner und in meinem Eigentum stehenden Waren bin ich, Rebekka Schnebel, als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behalte zu jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, bin ich auf einen Miteigentumsanteil in Höhe der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalts Eigentum. Übersteigt der Wert der für mich bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20 %, so bin ich auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung von mir beinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach meiner Wahl verpflichtet.

5. Beanstandungen, Gewährleistungen, Haftung

Die von mir gelieferten Leistungen hat der Auftraggeber in jedem Falle, besonders vor einer Weiterverarbeitung, zu überprüfen und Mängel sofort nach Entdeckung zu beanstanden. Bleibt die Mängelanzeige aus, bestehen seitens des Auftraggebers keinerlei Ansprüche auf Nachbesserung.

Mit der Druckfreigabe geht auch das Fehlerrisiko auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Reinlayouterklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind. Das gleiche gilt auch für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

Beanstandungen sind nur innerhalb von fünf Werktagen nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nicht unverzüglich zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.

Bei berechtigten Beanstandungen verpflichte ich mich nach meiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und / oder Ersatzlieferung, bis zur Höhe des Auftragswertes. Es sei denn, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder dem Auftraggeber oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Minderung oder Wandlung des Vertrages verlangen. Mängel einer Teillieferung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Hauptlieferung dann für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Farbabweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen Andrucken und Auflagedruck.

Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials hafte ich nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall bin ich von meiner Haftung befreit, wenn ich meine Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtrete. Ich hafte, soweit Ansprüche gegen den Zulieferanten durch mein eigenes Verschulden nicht bestehen oder nicht durchsetzbar sind.



Zulieferungen (auch Datenträger) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht meinerseits. Der Auftraggeber versichert mit der Übermittlung der Daten (Fotos, Grafiken, Texte usw.) an mich, dass er zur Weitergabe befugt ist und ich somit zur Verwendung und Verarbeitung befugt bin. Sollte der Auftraggeber entgegen dieser Versicherung, nicht zur Weitergabe und / oder Verwendung der Daten berechtigt sein, stellt dieser mich von allen Ersatzansprüchen frei.

Ich erkläre mich bereit, auf rechtliche Risiken hinzuweisen, sofern mir diese bei der Bearbeitung bekannt werden.

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg setzt sich der Prozentsatz auf 20 %, unter 2.000 kg auf 15 %.

Ich behalte mir das Recht vor, Einzel Exemplare als Referenz zur Gewinnung von Neukunden zurückzubehalten, es sei denn die Lieferung umfasst die genaue Anzahl benötigter Ware.

Schadensersatzansprüche jeder Art sind ausgeschlossen, wenn ich, mein gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungshelfen, leicht fahrlässig gehandelt haben. Dies gilt nicht bei einer wesentlichen Vertragsverletzung, hier ist die Haftung auf vorhersehbare Schäden beschränkt. Ein über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Ich behalte mir außerdem das Recht vor, Referenzen als solche auf Facebook, Instagram, LinkedIn, im Internet unter www.rs-abheben.de, www.schnebel.biz und in Druckprodukten und oder weiteren, anderen Werbemaßnahmen zur Gewinnung von Neukunden zu veröffentlichen.

6. Internet/webbasierte Softwarelösungen

Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen behalte ich mir vor, Internetpräsentationen/webbasierte Softwarelösungen nach vorheriger Ankündigung aus dem Internet zu entfernen, wofür die Kosten für eine einmalige Einrichtung zusätzlich erhoben werden.

Die Inhalte der Präsentationen müssen der Wahrheit entsprechen. Ich übernehme keinerlei Gewährleistung oder Haftung für die tatsächliche Qualifikation eines Vertragspartners oder dessen Inhalte. Des Weiteren übernehme ich keinerlei Gewährleistung oder Haftung für Forderungen von Dritten gegenüber einem Vertragspartner aus Angeboten und Verträgen, die durch Kontaktaufnahme über die Präsentation im Internet entstanden sind.

Die Internetpräsenz oder Inhalte auf Seiten im Internet, die per Link verknüpft sind, dürfen nicht zur Speicherung oder Verbreitung von Glücksspielen, obszönen, pornographischen, bedrohlichen, rassistischem oder verleumderischen Materials verwendet werden. Ein Verstoß führt zur sofortigen Kündigung des Vertragsverhältnisses aus wichtigem Grund ohne Kostenerstattung, sofern der Vertragspartner den Verstoß selbst zu vertreten hat.

Aktualisierungen, Änderungen, Anpassungen und Überarbeitungen werden schnellstmöglich umgesetzt. Für Termine von besonderer Wichtigkeit können Fristen vereinbart werden.

7. Urheber- und Nutzungsrechte

Die von mir gelieferten Bilder, Grafiken, Texte sowie Programmierungen und webbasierte Softwarelösungen sind urheberrechtlich geschützt und stehen dem Auftraggeber für die Vertragsdauer zur Verfügung. Eine weitergehende Nutzung, Vervielfältigung oder Veränderung ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet.

Ich trete mit Ausgleich aller, den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung erforderlichen Nutzungsrechte, wie dies für den Auftrag vereinbart ist oder sich aus den Auftragsumständen ergibt, an den Auftraggeber ab. Jede weitere Verwendung oder Bearbeitung durch Dritte bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung durch mich.

Dies gilt jedoch nicht für offene Daten. Offene Daten sind InDesign-, Illustrator- und / oder Photoshop-Dateien (.eps, .ai, .indd, .psd, .tiff). Zur Übermittlung offener Daten bin ich zu keinem Zeitpunkt verpflichtet. Für den Erwerb der offenen Daten, durch den Auftraggeber sind außerordentliche, schriftliche Vereinbarungen mit mir zu treffen. Offene Daten werden in diesem Falle berechnet.

Rebekka Schnebel darf auf von ihr umgesetzten Werbemitteln, zum Zwecke der Eigenwerbung, auf ihre Homepage www.rs-abheben.de aufmerksam machen und sich im Impressum von Online-Werbemit-

eln und Social Media-Kanälen verlinken, sofern dadurch keine vertraulich zu behandelnden Informationen des Auftraggebers öffentlich gemacht werden. Diese Vereinbarung gilt, solange kein eindeutiger schriftlicher Widerspruch seitens des Auftraggebers erfolgt.

8. Präsentation

Jede, auch nur teilweise Verwendung der von mir vorgestellten oder überreichten Arbeiten und Leistungen (Skizzen, Layouts, Präsentationen usw.), bedarf einer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt auch für die Verwendung in geänderter oder bearbeiteter Form und für die Verwendung meine Arbeit zugrundeliegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Auftraggebers nicht auftauchen. Ein Verstoß gegen diesen vorhergehenden Punkt der AGB zieht auch einen Verstoß gegen das in Deutschland geltende Urheberrecht mit sich.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozesse, der Sitz von Rebekka Schnebel. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 9/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.